

Sitzungsvorlage		KT/46/2020	
<p>Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 - Entlastung der Geschäftsführung - Entlastung des Aufsichtsrates - Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
13	Kreistag	16.07.2020	öffentlich

2 Anlagen	<p>1. Jahresabschluss 2019 und Lagebericht 2. Schreiben des Präsidenten des DLT an die Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Frau Margrethe Vestager vom 28.05.2020</p>
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK)
 - a. den Jahresabschluss 2019 festzustellen,
 - b. die Geschäftsführung der BLK für das Jahr 2019 zu entlasten und
 - c. den Aufsichtsrat für das Jahr 2019 zu entlasten.
2. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gemäß Betrauungsakt vom 26.02.2019 des Landkreises Karlsruhe an die BLK, zur Kenntnis.
3. fordert erneut, auf die Aufgreifschwelle von derzeit 30 Mbit/s komplett zu verzichten und damit die Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Ausbau der digitalen Glasfaserinfrastruktur zu schaffen.

I. Sachverhalt

1. Jahresabschluss 2019

Der Landkreis Karlsruhe ist seit 2014 mit 51 % an der BLK beteiligt. Weitere Beteiligte ist die TelexX Telekommunikation GmbH mit 49 %. Die BLK hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang sowie den Lagebericht aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 48 LKrO i. V. m. § 103 a Nr. 4 GemO und § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Im ersten Quartal 2020 wurde von den Wirtschaftsprüfern der Prof. Dr. Binder, Dr. Dr. Hillebrecht & Partner GmbH (BHP) der Jahresabschluss geprüft. Der Prüfungsumfang erstreckte sich dabei auf den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Wirtschaftsprüfer führte zu keinen Einwendungen. Zum Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ein Exemplar des Prüfberichtes liegt während der Sitzung zur Einsicht aus.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht werden nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig mit der ortsüblichen Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die BLK an sieben Tagen während der Öffnungszeiten des Landratsamtes Karlsruhe, Beierteimer Allee 2, 76137 Karlsruhe in Raum H 15 04 bzw. H 15 16 öffentlich ausgelegt. In der ortsüblichen Bekanntgabe durch die BLK wird auf den genauen Auslegungstermin hingewiesen.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanz nahm in Summe um rd. 831 T€ auf rd. 5,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,6 Mio. €) zu.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen insbesondere durch Investitionen in das Backbone-Netz. Einerseits verringerten sich durch Aktivierung die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um rd. 1 Mio. € auf rd. 0,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,4 Mio. €) und andererseits steigerte sich durch Inbetriebnahmen einzelner Strecken das Backbone-Netz um rd. 1,6 Mio. € auf rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,0 Mio. €) bei der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten. Weiterhin wurde, neben kleinere Änderungen im sonstigen Anlagevermögen, die bestehende Schließanlage der Übergabepunkte in den Städten und Gemeinden um rd. 8 T€ auf rd. 16 T€ (Vorjahr: rd. 8 T€) erweitert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um rd. 600 T€ auf rd. 1,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,2 Mio. €). Sie beruhen auf der Abwicklung von Baumaßnahmen für die Städte und Gemeinden und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres fällig sind, wuchsen um rd. 40 T€ auf rd. 341 T€ (Vorjahr: rd. 301 T€). Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von rd. 165 T€ (Vorjahr: rd. 190 T€) sowie um Ansprüche gegenüber den Gemeinden, welche auf Bezugsbasis des Vertrags zur Interkommunalen Zusammenarbeit ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben, in Höhe von rd. 176 T€ (Vorjahr: rd. 63 T€).

Zum 31.12.2019 sank das Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel) der BLK um rd. 416 T€ auf rd. 163 T€ im Vergleich zum Vorjahresstichtag (Vorjahr: rd. 579 T€).

Auf der Passivseite werden die voll eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 100 T€ weiterhin vom Landkreis Karlsruhe und von der TelemaxX Telekommunikation GmbH gehalten. Sie entsprechen dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital.

Die betragsmäßig unveränderten sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 15 T€) betreffen erneut die Jahresabschlusskosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Steuererklärungen der BLK.

Der Sonderposten für Zuschüsse des Landes BW (Breitbandförderung des Landes BW) steigerte sich um rd. 207 T€ und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 756 T€ (Vorjahr: rd. 549 T€). 2019 erfolgte innerhalb des Postens eine Auflösung in Höhe von rd. 105 T€ (Vorjahr: rd. 22 T€) von erhaltenen Fördermitteln zur Finanzierung realisierter Backboneinfrastruktur. Im Jahr 2019 sind insgesamt 12 Zuschüsse (Vorjahr: 2 Zuschüsse) für unterschiedliche Strecken passiviert und somit anteilig aufgelöst worden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 300 T€ auf rd. 2,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,3 Mio. €) gestiegen. Sie bestehen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,4 Mio. €) aufgrund von Rechnungseingängen im Jahr 2020 für Leistungen aus dem Jahr 2019. Weiterhin wurden bereits in 2018 Zuschüsse des Innenministeriums in Höhe von rd. 813 T€ vereinnahmt, welche dem Zweck der Abwicklung von Baumaßnahmen dienen.

Die gesamten Maßnahmen konnten im Jahresabschluss 2019 noch nicht abgeschlossen werden, da die Zuschüsse noch nicht vollständig vom Innenministerium ausgezahlt wurden. Für das Jahr 2020 wird mit einem Abschluss der Maßnahmen gerechnet.

In den um 500 T€ gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) mit einer Verzinsung von 1 % p.a. vom Landkreis Karlsruhe zur Zwischenfinanzierung enthalten. Erläuterungen hierzu siehe auch Beschlussziffer 2 unten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten konnten um rd. 197 T€ auf rd. 968 T€ (Vorjahr: 1.165 T€) gesenkt werden. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden, die nach Neutralisierung des Jahresergebnisses noch mit einem Betrag in Höhe von rd. 930 T€ (Vorjahr: rd. 1,0 Mio. €) vorhanden sind. Im Jahr 2019 wurden wiederholt von den Gemeinden zwei Tranchen zu je 625 T€ angefordert. Der Abruf beruht auf den Vertragsschlüssen zur Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe.

Hinzu kommt der Anteil von Bad Herrenalb mit insgesamt rd. 25 T€ für das Jahr 2019. Der Anteil des Landkreises Karlsruhe in Höhe von weiteren 1,25 Mio. € wird nur im Bedarfsfall angefordert. Dies ist seit 2015 nicht erforderlich gewesen.

Im Jahr 2019 wurden rd. 1,4 Mio. € (Vorjahr rd. 1,9 Mio. €) als sonstiger betrieblicher Ertrag zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die BLK schafft es nun im fünften Jahr hintereinander mit den damaligen prognostizierten jährlichen Zuschüssen in Höhe von 1,25 Mio. € von den am Projekt teilnehmenden Städten und Gemeinden, unter Ausnutzung von nicht verbrauchten Mitteln aus Vorjahren, auszukommen.

Insgesamt steigerte die BLK 2019 ihre Umsatzerlöse um rd. 400 T€ auf rd. 1,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,4 Mio. €). In den Umsatzerlösen sind Netzbetreiberentgelte in Höhe von rd. 272 T€ verbucht worden. Außerdem sind Umsatzerlöse für die Weiterveräußerung von Bauleistungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,2 Mio. €) enthalten. Letztere spiegeln sich auch in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,5 Mio. €) wider.

Sonstige betriebliche Erträge mit einem Zuwachs von rd. 500 T€ entstanden im Wesentlichen durch die Auflösung der Zuschüsse von Gemeinden in Höhe von rd. 1,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,9 Mio. €) und die Auflösungen der Sonderposten des Backbone-Netzes in Höhe von rd. 105 T€ (Vorjahr: rd. 22 T€). Von der Auflösung des Sonderpostens in 2019 betreffen rd. 48 T€ Vorjahre.

Die Personalaufwendungen sind fast gleichgeblieben.

Abschreibungen entstanden erstmals in größerem Volumen. Sie sind um rd. 79 T€ auf rd. 121 T€ (Vorjahr: rd. 42 T€) angestiegen. Für das Backbone-Netz sind rd. 117 T€ (Vorjahr: rd. 39 T€) angefallen.

Für Versicherungen entstanden Aufwendungen in Höhe von rd. 7 T€ (Vorjahr: rd. 8 T€), für Stromkosten der Smight-Anlage rd. 6 T€ und für Raumkosten rd. 3 T€ (Vorjahr: rd. 3 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen um rd. 83 T€ auf nun rd. 1.863 T€ (Vorjahr 1.780 T€). Wesentliche Bestandteile sind weiterhin Rechts- und Beratungskosten von rd. 456 T€ (Vorjahr: rd. 417 T€) und Aufwendungen für die Glasfaserpacht in Höhe von rd. 828 T€ (Vorjahr: rd. 666 T€). Die Aufwendungen für die Pacht von Leerrohren stiegen deutlich um rd. 371 T€ auf rd. 503 T€ (Vorjahr: rd. 132 T€), da sie 2019 erstmals vollständig, unter Berücksichtigung aller bis dato angepachteten Infrastruktur, abgerechnet wurden.

Im Jahr 2019 wurden erstmalig Zinsen für die Darlehen des Landkreises Karlsruhe (rd. 4,4 T€) und für überzahlte Zuschüsse des Innenministeriums (rd. 600 €) in Höhe von insgesamt rd. 5 T€ fällig.

Letztere mussten für zu viel erhaltene Förderung der L-Bank zurückgezahlt werden. Erst im Schlussverwendungsnachweis des zugehörigen Förderprojektes wurde eine genutzte Mitverlegung berücksichtigt, deren Umsetzung im Rahmen des Zwischenverwendungsnachweises noch als singuläre Verlegung geltend gemacht wurde. Die damit zu viel erhaltene Förderpauschale musste verzinst erstattet werden. Durch die Nutzung der Mitverlegung konnte die BLK GmbH jedoch weit höhere Synergien erzeugen, als durch die Erstattungszinsen angefallen sind.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresergebnis von 0 € ab.

Ausblick

Der Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe findet immer stärker bedarfsgerecht und nutzerspezifisch statt. So sollen im Jahr 2020 verstärkt die landwirtschaftlichen Betriebe, Sozialeinrichtungen und die Krankenhäuser im Landkreis Karlsruhe an das Netz angebunden werden. Auch sind die Schulen und Verwaltungen im Fokus der weiteren Aktivitäten. Flächendeckende FTTC-Ausbauten sind landkreisweit nahezu abgeschlossen.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse haben die Städte und Gemeinde zusammen mit der BLK begonnen auch Bundesförderanträge zu stellen und für die vorgesehenen Gebiete erneut Markterkundungen durchzuführen. Bei einer Bewilligung eines Bundesförderantrages werden zusätzlich Landesmittel für den zugehörigen Ausbau zur Verfügung gestellt. Mit dieser Co-Finanzierung des Landes sollen insgesamt rund 90 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Die restlichen 10 % müssen dann noch von Seiten der Städte und Gemeinden für das digitale Höchstgeschwindigkeitsnetz für eine digitale Zukunft investiert werden.

Die Geschäftsführung erwartet im Jahr 2020 eine durchschnittliche Anzahl von 4.000 Endkunden, die ein Betreiberentgelt von rd. 100 T€ erwarten lassen. Hinzu kommen knapp 111 T€ aus der Backbone-Pacht des Betreibers. Zusammen werden somit Erlöse von rd. 211 T€ aus dem operativen Netzbetrieb erwartet. In das Backbone-Netz sollen gemäß Wirtschaftsplan 2020 ca. 5,1 Mio. € für Lückenschlüsse investiert werden.

Durch die für 2020 veranschlagten Aufwendungen ist der Gemeindeanteil für den laufenden Betrieb weiterhin in voller Höhe mit 1,25 Mio. € eingeplant. Das Jahresergebnis wird daraufhin ausgeglichen erwartet.

Der Aufsichtsrat der BLK hat die Angelegenheiten, mit Ausnahme der Entlastung des Aufsichtsrates, in seiner Sitzung am 26.05.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt

Der Landkreis Karlsruhe betraute die BLK mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des in § 1 des Betrauungsaktes genannten Backbones und der Zurverfügungstellung des Netzes an einen Betreiber (zuletzt siehe Vorlage Nr. KT/08/2019 an den KT am 24.01.2019).

Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erforderlich, gewährt der Landkreis der BLK Ausgleichsleistungen nach § 4 des Betrauungsaktes.

In 2019 wurde ein Kassenkredit mit einer Verzinsung von 1 %, statt der marktüblichen rd. 9 %, gewährt.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensierung für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen entsteht, führt die BLK jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den jährlichen Jahresabschluss.

Der gewährte Kassenkredit in Höhe von 1 Mio. € zum 31.12.2019 ist im Jahresabschluss der BLK in der Bilanz unter „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ aufgeführt. Der finanzielle Vorteil durch die Gewährung eines verbilligten Kassenkredites in 2019 beträgt rd. 80 T€.

Gemäß Schilderungen der Geschäftsführung der BLK war der Kassenkredit notwendig, um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Insbesondere zwischen der Auszahlung von Tiefbau- und Pachtrechnungen zur Errichtung des landkreisweiten Backbone-netzes und der Förderabrechnung dieser Maßnahmen gibt es einen großen zeitlichen Versatz. Erst nach der Auszahlung der Rechnungen können die Verwendungsnachweise gegenüber der Bewilligungsstelle fertig gestellt und zur Auszahlung beantragt werden. Bis die Auszahlung tatsächlich erfolgt vergehen ebenfalls Monate. Die in dieser Zeit fehlende Liquidität soll durch den Kassenkredit bis zur Einzahlung der Förderung überbrückt werden.

3. Aktuelle Entwicklung zum Glasfaserausbau

Aktuelle Situation im Landkreis Karlsruhe

Nach aktuellem Stand hat die BLK zusammen mit den Städten und Gemeinden 5.109 Hausanschlüsse realisierbar gemacht - und damit durchschnittlich über rd. 1.000 Hausanschlüsse p.a. in den letzten 5 Jahren.

In dem mittlerweile fast sechsjährigen Bestehen der Gesellschaft wurden zwischenzeitlich 3.279 Kunden online geschaltet und ein Kundenpotenzial von insgesamt rd. 16.000 Kunden an das kommunale Netz angeschlossen. Damit haben rd. 16.000 Kunden nun die Möglichkeit sich auf das kommunale Netz portieren zu lassen.

Zur Erreichung dieses Kundenpotenzials wurden bislang rd. 508 km Glasfaserkabel angepachtet, 80 km FTTB/H-Trassen verlegt, 49 Pops errichtet und 111 Kabelverzweiger online geschaltet.

Das Kundenportfolio auf dem kommunalen Netz reicht dabei vom „klassischen“ Privatkunden bis zum weltweit agierenden Gewerbebetrieb. Ebenfalls angebunden sind Kliniken, landwirtschaftliche Betriebe, Arztpraxen, Apotheken und Bildungseinrichtung wie Schulen und Kindergärten. Auch Rathäuser mit Außenstellen, wie bspw. Bauhöfen, zählen mittlerweile zum Kundenkreis. Seit Kurzem ist auch die FTTB/H-Anbindung des Fraunhofer Institut in Pfinztal vorgesehen, nachdem der Projektträger des Bundes für die Breitbandförderung den Zuwendungsbescheid für das Projekt angekündigt hat. Mit der Bewilligung wird noch in der ersten Hälfte im Juli gerechnet.

Um das Kundenportfolio und die genannten Glasfasertrassen realisieren zu können, wurde gegenüber dem Land BW ein Investitionsvolumen von rd. 42 Mio. € geltend gemacht, welches mit rd. 17,4 Mio. € vom Land BW gefördert wird. Hinzu kommt ein Investitionsvolumen von mittlerweile rd. 12,9 Mio. € im Rahmen der Bundes- und Landes-Co-Förderung, welches mit rd. 6,4 Mio. € vom Bund und mit rd. 5,12 Mio. € vom Land BW im Rahmen der Co-Finanzierungsförderung gefördert wird.

Der kommunale Glasfaserausbau ist dabei nicht auf das Kreisgebiet des Landkreises Karlsruhe begrenzt. Unlängst wurde die Interkommunale Zusammenarbeit auf die Stadt Karlsruhe und bereits seit 2016 auf die Stadt Bad Herrenalb ausgeweitet.

Mit dem gewährten sog. „Open-Access“ (Offener Zugang zum kommunalen Glasfasernetz) kommt der Landkreis Karlsruhe den wettbewerbsfördernden Regularien nach, allen Telekommunikationsanbieter gegen Entgelt Zugang auf das geförderte Breitbandnetz zu gewähren. Die tatsächliche Umsetzung dieser Regularien ist in der Praxis noch nicht bundesweit gängig. Nach intensiven Verhandlungen konnten im Landkreis Karlsruhe jedoch bereits drei Anbietern Zugänge gewährt werden. Hierdurch ist es den Partnern möglich Internetdienste auf dem kommunalen Netz anzubieten und so für mehr Wettbewerb im Sinne der Endkunden auf dem Netz zu erzeugen. Auch Neubaugebiete und Mehrfamilienhäuser, wie bspw. im Steinzeugpark in Bretten, profitieren hier von einer Glasfaserversorgung direkt in die Wohnung (FTTH).

Rahmenbedingungen

Die Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus (COVID-19-Pandemie) hat nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland zu ganz erheblichen Einschränkungen in allen Bereichen des Privat- und des Wirtschaftslebens geführt. Zur Eindämmung des massiven Anstiegs der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus haben Behörden in Deutschland seit März 2020 die Schließung einer Vielzahl von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Gastronomiebetrieben und Einzelhandelsgeschäften angeordnet und zahlreiche öffentliche Veranstaltungen untersagt. In der Folge haben auch Unternehmen des produzierenden Gewerbes ihr Geschäft beschränkt oder eingestellt. Die Auswirkungen sind noch lange nicht absehbar.

Abgemildert wurde diese Negativentwicklung durch die verstärkte Inanspruchnahme digitaler Dienstleistungsangebot. Homeoffice, Homeschooling, Videokonferenzen oder die verstärkte Nutzung von Streamingdiensten und Onlineshoppingportalen haben zu einer verstärkten Inanspruchnahme von digitaler Infrastruktur geführt. Allein in den ersten zwei Wochen des Lockdowns ist die Auslastung des digitalen Netzes gestiegen wie sonst nur innerhalb eines Jahres.

Doch nicht erst seit der Corona-Pandemie ist klar, dass viele Lebens- und Arbeitsbereiche kurz- oder mittelfristig digitalisiert werden müssen. Auch „nach“ der Corona-Pandemie wird der Digitalisierung eine immer größere Rolle zukommen. Die flächendeckende Versorgung mit Mobil- und Glasfasernetzen ist damit weiterhin die zentrale infrastrukturelle Grundlage der Gigabitgesellschaft und zugleich unverzichtbare Voraussetzung für die Erzielung der territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion aller Gebiete.

Der Landkreis Karlsruhe setzt sich daher schon seit 2014 mit Gründung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH zusammen mit dem Deutschen Landkreistag für einen flächendeckenden Breitbandausbau ein, um insbesondere die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume zu gewährleisten (vgl. hierzu auch das Schreiben des Präsidenten des DLT an die Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Frau Margrethe Vestager, Anlage 2).

Nach den aktuellen Breitbanddaten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastrukturen (BMVI) ist Deutschland von der Erreichung der genannten Ziele jedoch noch weit entfernt. In den ländlichen Räumen verfügen in Deutschland nicht mal 10 Prozent der Haushalte über die Möglichkeit eines Breitbandanschlusses mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s oder mehr. Selbst in städtischen Räumen verfügen aktuell danach nicht einmal die Hälfte aller Haushalte über diese Möglichkeit. In den Städten beruht diese Zahl dabei nicht auf zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen, sondern weit überwiegend auf TV-Kabelnetzen, über die sich Gigabitgeschwindigkeiten im Downloadbereich nach einer entsprechenden technischen Aufrüstung durch die Netzbetreiber realisieren lassen. Im Uploadbereich liegen die Übertragungsgeschwindigkeiten zumeist noch deutlich darunter. Bei der Versorgung mit „echten“ Glasfaseranschlüssen (FTTH/FTTB) hinkt Deutschland dagegen im europäischen und internationalen Vergleich nach wie vor weit hinterher.

Dies deckt sich mit dem am 11.6.2020 durch die EU-Kommission veröffentlichten dies-jährigen Ergebnis des „Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ („Digital and Society Index“). Im Rahmen des Berichts werden die Mitgliedstaaten in den Bereichen digitale Konnektivität, digitale Fertigkeiten im Internet, Digitalisierung von Unternehmen und digitale öffentliche Dienste verglichen.

Deutschland nimmt im Vergleich der Mitgliedstaaten wie bereits im vergangenen Jahr insgesamt den zwölften von insgesamt 27 Plätzen ein.

Es bestehe danach zwar ein vergleichsweise hoher Anteil an Festnetz-Breitbandanschlüssen (NGA, 92 % aller Haushalte in Deutschland bzw. 86 % im EU-Durchschnitt); hinsichtlich der Abdeckung mit Netzen mit sehr hoher Kapazität (Very High Capacity Networks, VHC) liege Deutschland allerdings mit 33 % nur auf Rang 21 und damit unter dem EU-Durchschnitt von 44 %. Der Index verdeutlicht auch das bereits bekannte Problem, dass weiterhin eine deutliche digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten bestehe. Der Anteil der Glasfaseranschlüsse steige zwar, sei aber im europäischen Vergleich immer noch sehr niedrig.

Eine zielgerichtete Förderung des Glasfaserausbaus in diesen Gebieten ist daher zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung ganz Deutschlands mit entsprechend leistungsfähigen Breitbandanschlüssen unabdingbar.

Die Bundesregierung hat deshalb schon zu Beginn der Legislaturperiode ein neues Förderprogramm für den Glasfaserausbau angekündigt, die heute bereits über eine Versorgung von 30 Mbit/s verfügen, für die aber nicht zu erwarten ist, dass eine Erschließung mit gigabitfähigen Anschlüssen eigenwirtschaftlich erfolgen wird („Graue Flecken“). Die nähere Ausgestaltung dieses Förderprogramms soll mittlerweile Gegenstand intensiver Gespräche zwischen der EU-Kommission und dem BMVI sein.

Besonders umstritten ist dabei offenbar die Forderung der EU-Kommission, dass das neue Förderprogramm eine Aufgreifschwelle vorsehen müsse, die etwa bei 100 Mbit/s liegen könnte. Die Bundesregierung strebt den Verzicht auf eine solche Schwelle an, weil sie sicherstellen will, dass alle heute noch nicht mit gigabitfähigen Anschlüssen versorgten Gebiete des Landes nach Abschluss der Förderung über eine entsprechend leistungsfähige Infrastruktur verfügen.

Dieser Ansatz ist aus Sicht der Landkreisverwaltung richtig. Mit dem Wechsel zur Glasfaser wird die infrastrukturelle Basis für die Gigabitgesellschaft geschaffen, die auch das Ziel der europäischen Breitbandstrategie ist.

Würde sich die Position mit einer Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s durchsetzen, käme es zu einem administrativ und ökonomisch nicht sinnvollen und politisch vor Ort dem Bürger gänzlich unvermittelbaren Ablauf des Förderverfahrens.

Die Aufgreifschwelle führt dazu, dass nur dort Glasfaser gefördert werden kann, wo keine 100 Mbit/s Bandbreite erreicht werden. Damit würden alle Gebiete mit einem Kabelanschluss und die „Inseln“, in denen Super-Vectoring mit bis zu 250 Mbit/s angeboten wird, herausfallen.

Dies ist insbesondere bei Letzterem aus Sicht der Landkreisverwaltung problematisch, da technisch immer nur wenige hundert Meter um den nächsten Kabelverzweiger herum 250 Mbit/s im Download möglich sind. Dahinter ist ein starkes Abfallen der verfügbaren Bandbreite beobachtbar.

Beide Gebiete (Kabel und Super-Vectoring) würden folglich aus einem flächendeckenden Fördergebiet herausgeschnitten werden. In der Außenkommunikation wäre dem Bürger zu erklären, wieso trotz der in direkter Nähe laufenden staatlich geförderten Ausbautätigkeit bei ihm konkret kein Glasfaseranschluss realisiert wird, da er zu nah an einem Kabelverzweiger wohnt und Super-Vectoring „ausreichend“ sei. Zudem müsste vermittelt werden, dass im Zweifel in den Folgejahren ein weiteres Förderverfahren angestoßen werden muss, um diese „Inseln“ dann schlussendlich mit Glasfaseranschlüssen nachzurüsten.

Darüber hinaus würde ein Festhalten an einer Aufgreifschwelle dazu führen, dass Deutschland nicht den Aufbau flächendeckender Netze fördern könnte, sondern dass es erneut zur Bildung sehr kleiner Fördergebiete kommen wird, deren Erschließung einen deutlich höheren Einsatz von Fördermitteln notwendig macht und damit einen flächendeckenden Ausbau deutlich erschwert.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung wirkt es daher abstrus, dass die EU Kommission selbst einerseits in ihrem kürzlich vorgelegten Vorschlag für eine Europäische Datenstrategie zu dem Ergebnis kommt, dass die Menge der Daten, die generiert und transferiert wird, sich mittelfristig deutlich erhöhen wird. Durch eine zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft wird der Bedarf an Verbindungen mit sehr hohen Geschwindigkeiten (VHC) danach zunehmen. Andererseits bringt sie gegenüber der Bundesregierung die Aufgreifschwelle ins Gespräch, obwohl die Koalition aus CDU/CSU und SPD sich im Koalitionsvertrag das ehrgeizige Ziel des Netzinfrastukturwechsels zur Glasfaser gesetzt hat, um genau diesem Mehrbedarf an Geschwindigkeit zu begegnen. Glasfaser soll in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus ausgebaut werden, so dass bis 2025 flächendeckend Gigabitnetze zur Verfügung stehen. Auch das Argument, dass gegenwärtig noch nicht alle Unternehmen und Haushalte gigabitfähige Anschlüsse nachfragen, weil ihr aktueller Breitbandbedarf (noch) auf andere Weise gedeckt werden kann, darf für die Auslegung dieser zukunftsprägenden Infrastrukturförderung nicht ausschlaggebend sein. Gerade für den ländlichen Raum könnte es sich bei gigabitfähigen Breitbandnetzen um die wichtigste Zukunftsinfrastruktur überhaupt handeln. Ein Abzielen und Warten auf einen steigenden Bandbreitenbedarf ist hier zu kurzfristig.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung besteht jetzt die erneute Chance, die Weichen für einen zukunftsfähigen Ausbau der digitalen Infrastruktur zu stellen. Es hätte nicht erst der Corona-Krise und des Wechsels eines großen Teils der Arbeitnehmer ins Homeoffice bedurft, um zu dem Schluss zu kommen, dass man mit dem Infrastrukturausbau nicht erst dann beginnen kann, wenn die Nachfrage anfällt (sog. Henne-Ei-Problem). Aber die Krise hat einmal mehr unter Beweis gestellt, dass an dem Ausbau zur Glasfaserinfrastruktur unbedingt festgehalten werden muss, um mittel- bis langfristig für eine erfolgreiche Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft unseres Landes gerüstet zu sein.

Die (förderrechtlichen) Voraussetzungen und Regelungen müssen deshalb auf politischer Ebene verstärkt kommuniziert und deren Auslegung im Sinne der Gigabitgesellschaft gefordert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 02.07.2020 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung. Des Weiteren entscheidet sie gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 6 über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der BLK.

Zu 2.

Seitens des Landkreises Karlsruhe ist von dem Nachweis über die Verwendung der Mittel Kenntnis zu nehmen. Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Nr. 19 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe.

Zu 3.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus grundsätzlichen Bedeutung dieses Beschlusses.